

menordnung seinerseits abgelehnt, jedoch solche den Stadtverordneten überlassen, sich aber nach deren Fertigung die Prüfung und Monirung derselben vorbehalten.

Diesseits aber fand man, daß sich der Stadtrath dieser Arbeit nicht entziehen könne, weil er dazu nach der Armenordnung verbunden sei; man habe sich daher schon zuvorkommend gezeigt, daß man die Arbeit von einer gemischten Deputation machen lassen wolle. Keinesweges aber könne man zugeben, daß die Stellung der Behörden sich verändern, und der Wirkungskreis der Stadtverordneten, welcher die Controle der Verwaltung zum Berufe hat, auf den Stadtrath übergehe, was geschehen würde, wenn man diesseits eine Localarmenordnung ausarbeiten und sodann deren Annahme oder Verwerfung dem Stadtrathe anheim stellen würde, statt daß sich dieß umgekehrt so verhalte.

7.) Eben so wenig war man mit der andern vom Stadtrathe zurückgeäußerten Ansicht, daß in dringenden Fällen ein einzelnes Mitglied der Deputation für das Armenwesen Ausgaben aus der Armenkasse anordnen könne, einverstanden, und bezog sich zur Widerlegung auf §. XXXIV. num. 1. des Localstatuts, welches eben in solchen dringenden Fällen die Beschlußnahme der Deputation zuweist.

Dabei wollte man aber dem Stadtrathe ausdrücklich zu erkennen geben, daß man durch Festhaltung dieser entgegengesetzten Ansicht seine politische Wirksamkeit in solchen Fällen keinesweges beschränken wolle. Diese könne aber auch ohne jene Ermächtigung des stadträthlichen Mitgliedes der genannten Deputation zu einseitiger Anordnung von Ausgaben aus der Armenkasse bestehen, da für solche dringende Fälle die allgemeine Stadtkasse der Polizeibehörde auf ihre Verantwortung zur Disposition stehe.

8.) Individuen, welche hier Ortsheimathsangehörig sind, jedoch auswärtig wohnen, nicht aber ohne Unterstützung aus der Armenkasse leben können, will man fernerhin Almosen nicht unmittelbar, sondern nur durch die Behörde ihres Aufenthaltsorts zufließen lassen, damit die gute Verwendung dieser Almosen beaufsichtigt werden könne, und will sich dessen gegen den Stadtrath erklären.

9.) Der Stadtrath und die Deputation für das Armenwesen hatten die Aufstellung eines Einnahmen- und Ausgabenetats für die laufende Verwaltung für unthunlich erklärt, so lange der neue städtische Anlagenfuß noch nicht eingeführt sei.

Diese Ansicht beruhte aber offenbar auf einem Mißverständnisse, und man beschloß daher, die Natur, den Zweck und den Nutzen solcher Voranschläge dem Stadtrathe in einem Recommunicate näher auseinanderzusetzen.

10.) Man trug auf Mittheilung eines Namensverzeichnisses der diesjährigen Almosenpercipienten an.

11.) Auf eine Anfrage des Stadtraths wegen fernerer Unterbringung der aus der Heilanstalt zu Sonnenstein wieder entlassenen im leichten Grade blödsinnigen Bertha Börner wollte man gegen den Stadtrath sich dahin erklären, daß zuerst zu versuchen sei, sie hier im Orte in Kost, Pflege und Wohnung billig zu verdingen, wo nicht, so müsse man suchen, dieß entweder auswärtig zu bewirken, oder sie im Landeshospitale zu Hubertusburg unterzubringen.

12.) Die Armenkassenrechnung auf das Jahr 1843 übergab man mit den Erinnerungen der Armendeputation dem Vorstand Höffner zur weiteren Prüfung.

13.) Ein Gesuch des Herrn Kaufmann J. G. Winkler und Consorten um Verlegung des Wochenmarkts von seinem jetzigen Standpunkte beschloß man mit Bezug auf ein diesseitiges Communicat vom Jahre 1835 so weit zu bevorzugen, daß man eine Abwechslung der Plätze in der damals beantragten Weise d. i. von drei zu drei Jahr für billig halte.

14.) Ein Gesuch des Stadtverordneten Müller um pachtweise oder erbliche Ueberlassung eines Stück Communalandes beim Schießhause an die Schützengilde alhier, um künftighin bei Schießfesten Verkaufsbuden und Beltwirthschaften darauf aufstellen zu lassen, erlangte gleiche Bevorzugung.

15.) Man beschloß, sich beim Stadtrathe danach zu erkundigen, in welcher Weise die Annahme derjenigen Professionisten als Bürger erfolge, welche über den bereits erfolgten Meisterspruch sich noch nicht ausweisen können.

16.) Sodann verfügte man die Bekanntmachung der Verhandlungen der Stadtverordneten in dem hiesigen Localblatte durch den Druck, und beauftragte den Vorstand Höffner und den Stadtverordneten Lehmann mit der Redaktion dieser Drucksachen, und

17.) beschloß endlich, die noch ungeantworteten Anträge beim Stadtrathe zu erinnern.

Bilder und Skizzen aus dem Schulleben.

Von

E. F. Lauckhard.

(Badisches Volksschulblatt.)

I. Bildung.

Wenn wir doch einmal einsehen wollten, daß wir unsere Kinder nicht bloß etwas lehren, sondern daß wir sie auch bilden sollen! Wenn wir doch begreifen wollten, daß das Lehren immer nur als Mittel und das Bilden allezeit als Zweck uns vorschweben müßte! Nie darf das Mittel als alleiniger Zweck oder, wie man sagt, als nächster Zweck angesehen werden, sonst bleiben wir auf halbem Wege stehen, und unser Thun ist vergeblich gewesen. Bildung, Geistes- und

Herzensbildung! Erziehung im Geiste des Evangeliums, daß die Kinder sich als Mitglieder der großen Menschenfamilie, als Kinder Gottes, als Geschwister ansehen und fühlen lernen, deren Wanderung zum Himmel, der wahren Heimath, geht — das ist unser Zweck.

Aber werden wir da mit unserm Lesen, Schreiben, Rechnen und dem Katechismus ausreichen? Ja und Nein, wie es getrieben wird.

Wie hölzern, trüb und traurig liegt oft der Unterrichtsstoff, den wir ihnen beizubringen haben, vor unsern Augen; da ist an keine Auferstehung zum Leben zu denken. Warum denn nicht den trägen, todtmachenden Schlendrian über Bord werfen, und statt, wie seither im Tode, in einem neuen Leben wandeln? Dem Kind gefällt die rothe Farbe, die schroffe und eckige Form besser als die gedämpfte und abgerundete; die auffallende That, das wunderbare Eingreifen der höhern